

Mitwirkungsbericht

des Gemeinderats Eschenbach betreffend

Teilstrassenplan und Erschliessungsprojekt Bauwilergass

gestützt auf Art. 4 Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) und
Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG, sGS 731.1)

Bekanntmachung: Im «Eschenbach aktuell» Ausgabe 4/24
vom Freitag, 12. April 2024

- Verteilt an alle Haushalte via Postzustellung
- Veröffentlicht unter publikationen.sg.ch
(offizielles Publikationsorgan)

Durchführung: Digitaler Mitwirkungsprozess
15. April 2024 bis 12. Mai 2024
unter mitwirken-eschenbach.ch

Eingaben: Es sind insgesamt 28 Rückmeldungen von total 9 Personen eingegangen. Bei diesen 28 Rückmeldungen wurden 54 Punkte angesprochen/gefordert. Hiervon betreffen:

6 Rückmeldungen weisen auf redaktionelle Fehler im Technischen Bericht hin, diese wurden angepasst.

12 Rückmeldungen sind nicht Bestandteil des Projekts.

8 Rückmeldungen können erst mit dem Ausführungsprojekt behandelt werden, da die Planung noch gar nicht so weit fortgeschritten ist. Hierbei handelt es sich vor allem um spezifische Werkleitungsplanungen, welche noch nicht abgeschlossen sind. Hinweise wurden aufgenommen und werden in der weiteren Planung geprüft.

3 Rückmeldungen stellten die Verkehrssicherheit für Fussgänger in Frage. Dem geforderten Gehweg wird nicht entsprochen, da die Mischverkehrsfläche breit genug und den Normen entsprechend ausgebildet wird.

5 Rückmeldungen betreffen den Wendehammer oder die Einfahrt in die Rickenstrasse. Hierbei wurde auf nicht eingehaltene Normen hingewiesen. Das Projekt entspricht den gängigen Normalien und wurde durch den Kanton in der Vorprüfung bestätigt.



4 Rückmeldungen wiesen die Gemeinde auf vermeintliche Verfahrensfehler oder Fehler gegenüber dem Raumplanungsgesetz hin. Nach Rückprüfung ist hierbei kein Fehler festgestellt worden.

4 Rückmeldungen warfen Fragen zum zweiten Teil des Strassenprojekts auf und ob nicht eine Ausweichstelle zu bauen sei. Da die Kuppe in der Höhe abgeteufelt wird, ist die Anhaltesichtweite von 50.00m eingehalten, sodass auf eine Ausweichstelle verzichtet werden kann.

5 Rückmeldungen betreffen den zukünftigen Unterhalt der Strasse sowie oder auch die neu angelegte Böschung. Die Gemeinde ist nach Ausbau der Strasse für den Unterhalt dieser verantwortlich. Den Unterhalt der Böschung liegt noch immer bei der Eigentümerschaft, wobei die Böschung deutlich flacher und bewirtschaftungsfreundlicher ausfällt.

2 Rückmeldungen betreffen die Kanalisation oder fordern einen Anschlusschacht für die Anwohner im Bauwil. Beiden Forderungen kann entsprochen werden. Es wird eine Kanalisationsleitung in der Strasse vorgesehen. Der Standort eines allfälligen Zielschachtes wird in der späteren Planung definiert.

Einzelne:

LED Strassenleuchte im Kreuzungsbereich wird vorgesehen.

Die Quellströme werden sofern bekannt, während der gesamten Bauzeit geschützt.

Der Standort des Hydranten wird mit dem Feuerwehrkommandant der Wasserversorgung und dem Winterdienst/Unterhalt definiert.

Ein gemeinsamer Unterflurcontainer wird geprüft, ist jedoch Bestandteil des Hochbauprojekts.

Der Bewirtschaftungsweg für die Parzelle 399S wird vorgesehen.

Resultat:

Der Gemeinderat bedankt sich für die rege Mitwirkung. Insgesamt können 7 Mitwirkungspunkten direkt entsprochen, 6 Anpassungen reaktioneller Art vorgenommen und 9 Rückmeldungen werden weiter geprüft. 5 Fragen können beantwortet werden. Die restlichen Mitwirkungspunkte sind entweder nicht Bestandteil des Projekts oder es kann nicht darauf eingetreten werden.

GEMEINDERAT ESCHENBACH
Gemeindepräsident



Cornel Aerne

Gemeinderatsschreiber



Thomas Elser